

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2018

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Vorbemerkung der Bundesregierung</b> .....	3
<b>II. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen</b> .....	4
<b>III. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten</b> .....	6
1. Vereinte Nationen (VN) .....	6
i. United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) .....	6
ii. United Nations Mission in Liberia (UNMIL) .....	7
iii. United Nations – African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID) .....	7
iv. United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) .....	8
v. UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH) .....	9
vi. United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM) .....	9
vii. United Nations Mission Hodeidah Agreement (UNMHA) .....	9
2. Europäische Union (EU) .....	10
i. EU Maritime Security Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia) .....	10
ii. EU Police Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS) .....	11
iii. EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah) .....	11
iv. EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) .....	12

	Seite
v. EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger) .....	13
vi. EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine).....	13
vii. EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine).....	13
viii. EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia).....	14
ix. EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya) .....	14
x. EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	15
xi. EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq).....	15
3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ...	16
OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine) .....	16
4. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT) .....	16
5. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex).....	17
<b>IV. Fazit und Ausblick.....</b>	<b>19</b>

## I. Vorbemerkung der Bundesregierung

Der vorliegende dritte Bericht der Bundesregierung über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen informiert über die Entwicklungen im Jahr 2018. Er nimmt Bezug auf den Vorjahresbericht (Drucksache 19/6540 vom 13. Dezember 2018) und berücksichtigt die dazu im Deutschen Bundestag geführte Debatte am 6. Juni 2019.

Die Bundesregierung hat sich in Umsetzung ihrer Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ zahlreiche Selbstverpflichtungen auferlegt. Neben der Entwicklung moderner Instrumente zur Krisenfrüherkennung gehören hierzu auch die Entwicklung von ressortübergreifenden Strategien zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung“, Rechtsstaatsförderung und zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform in fragilen Staaten. Diese Strategien wurden im Sommer 2019 verabschiedet und legen inhaltliche Ziele und Handlungsmaxime ebenso fest wie den Weg zur Intensivierung des ressortgemeinsamen Ansatzes. Der 18-monatige Entstehungsprozess wurde durch einen intensiven Dialog mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft gestaltet, auch Abgeordnete des deutschen Bundestages haben sich an diesem beteiligt. Durch diesen ressortübergreifenden Ansatz werden sicherheitspolitische Instrumente von Zivil- und Katastrophenschutz, Polizei, Justiz und Militär vernetzt aufgeboten und zum Einsatz gebracht, um der Komplexität heutiger Konfliktlagen ganzheitlich zu begegnen.

Auch im Jahr 2018 waren Konflikte um die Verteilung von Ressourcen, Armut wie auch soziale Unterschiede, religiöse und ethnische Spannungen und antagonistische politisch-ideologische Weltanschauungen Ursachen für weltweite Konflikte und gewaltsame Auseinandersetzungen. Fragile Staatlichkeit und erodierende Gewaltmonopole befördern die Entwicklung von Parallelstrukturen in Gesellschaften und gefährden damit die Gesamtstaatlichkeit. Innerstaatliche gewalttätige Auseinandersetzungen sind oftmals die Folge, die Kriminalität und Terrorismus mit transnationalem Gefährdungspotential nach sich ziehen.

Während durch langjähriges internationales Engagement die Vereinten Nationen (VN), die Europäische Union (EU) sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einige Friedensmissionen erfolgreich beenden oder Personal reduzieren konnten, entstanden anderenorts neue Konflikte bzw. haben sich Konflikte überregional ausgeweitet.

Um Stabilisierung und damit auch Prävention mit Blick auf benachbarte Staaten und darüber hinaus zu erreichen, ist im Rahmen eines ressortübergreifenden Ansatzes der Bundesregierung ein stärkeres polizeiliches Engagement in Krisengebieten und fragilen Staaten sowie in allen Konfliktphasen unabdingbar. Dies betrifft zum Beispiel die Sahel-Staaten bis hin zum Horn von Afrika, die Maghreb-Staaten, den Nahen Osten und die Ost-Ukraine. Diese Staaten und Regionen bedürfen zur Stabilisierung einer ganzheitlichen Unterstützung, um zu partnerschaftlichen Konfliktlösungsmodellen zurückzufinden. Gerade die Förderung der Polizei als primären Erbringer von Sicherheitsleistungen für die Bürger reflektiert den Sicherheitsbegriff, der gerade den Menschen und Bürger – und nicht abstrakte staatliche Strukturen – in den Mittelpunkt stellt. Dabei ist nach hiesigem Dafürhalten die „bürgernahe Polizei“ konzeptionell am besten aufgestellt, um Sorgen der Bürger – mangelnde Sicherheit, Vernachlässigung der Peripherie, ethnisch nicht ausgewogene Aufstellung der Sicherheitskräfte und andere – zu begegnen.

Die Bundesregierung übernimmt internationale Verantwortung. Sie engagiert sich weltweit für Frieden und Sicherheit. Sie arbeitet mit ihren Partnerländern bei der Entwicklung und der Gestaltung friedlicher Gesellschaften mit rechtstaatlich handelnden staatlichen Institutionen zusammen. Die Bundesregierung unterstützt internationale Organisationen wie die VN, die EU sowie die OSZE bei der Krisenprävention und in Konfliktlösungsprozessen, bei der Stärkung des Rechts und der Verbesserung des Schutzes der Zivilgesellschaft.

## II. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Deutschland beteiligte sich 2018 insgesamt mit 241 (271<sup>1,2</sup>) deutschen Polizistinnen und Polizisten an internationalen Polizeimissionen der VN, der EU und der OSZE sowie am bilateralen Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 118 (126) Polizeibeamtinnen und -beamte in polizeilichen Missionen, einschließlich GPPT, im Einsatz. Der Frauenanteil betrug 12,9 Prozent (13,3 Prozent).

Davon waren 75 (88) Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in elf EU-Missionen eingesetzt; pro Tag durchschnittlich 41 (48). Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2018 12 Prozent (13,6 Prozent).

Insgesamt 41 (49) Polizistinnen und Polizisten verrichteten in sieben Missionen der Vereinten Nationen (VN) ihren Dienst. Damit waren durchschnittlich 23 (30) in Missionen der VN im Einsatz. Der Anteil der Frauen in Missionen der VN betrug 17,1 Prozent (19,5 Prozent).

An der OSZE Special Monitoring Mission (SMM) in der Ukraine beteiligte sich Deutschland 2018 mit insgesamt 2 (3) Polizeibeamten.

Darüber hinaus hat Deutschland 2018 das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) fortgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 131 (123) Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Durchschnittlich befanden sich 53 (47) Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im Einsatz. Der Frauenanteil betrug 12,2 Prozent (13,9 Prozent).

Neben dem unmittelbaren Engagement in Missionen und bei den Mandatgebern in New York und Brüssel unterstützten deutsche Polizistinnen und Polizisten auch 2018 internationale Trainingseinrichtungen. So waren zwei Polizeibeamte aus Hessen und Baden-Württemberg weiterhin als Kursdirektoren am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre in Accra/Ghana (KAIPTC) eingesetzt, um die Leitung des KAIPTC in Aus- und Fortbildungsfragen zu beraten sowie bei der Schulung afrikanischer Polizistinnen und Polizisten für ihren Einsatz in Friedensmissionen der VN zu unterstützen. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere deutsche Polizeitrainerinnen und -trainer an das KAIPTC für einzelne Lehrgänge in Ghana, Nigeria, Sierra Leone und Gambia entsandt. Der Einsatz einzelner Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Bewerbung bei der EU bzw. der VN oder OSZE. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (GSt. AG IPM) hat im Jahr 2018 insgesamt mit 79 Ausschreibungen 575 (561) polizeirelevante Funktionen in Missionen der EU, der VN, der OSZE und im bilateralen Projekt (GPPT) an die entsendenden Dienststellen zur Ausschreibung übersandt. Auf die ausgeschriebenen Funktionen wurden von den Entsendern 177 (184) Bewerbungsvorgänge vorgelegt. Von den im Jahr 2018 vorgelegten 177 Bewerbungsvorgängen waren 88 (91) erfolgreich.

Die GSt. AG IPM hat darüber hinaus im Jahr 2018 insgesamt 18 Vertragsstellen im Sekretariat der Vereinten Nationen ausgeschrieben. Auf die Ausschreibungen folgten zehn Bewerbungsvorgänge von denen bislang zwei erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Auswahlverfahren für acht Bewerber befinden sich noch im Auswahlprozess und sind noch nicht abgeschlossen.

In den Auswahlverfahren, in denen seitens der Mandatgeber auch auf eine ausgeglichene Beteiligung der sich beteiligenden Staaten geachtet wird, wird neben dem Wissen über den Mandatgeber, die jeweilige Mission und die ausgeschriebene Funktion auch die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Insbesondere bei den frankophonen EUCAP-Missionen in der afrikanischen Sahel-Zone stellt diese Voraussetzung weiter eine Hürde dar. Im Jahr 2018 wurden für die Mission EUCAP Sahel Niger zehn Bewerbungsvorgänge vorgelegt, von denen drei erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Entsendezahlen zu verzeichnen. Das liegt unter anderem an der Verkleinerung der Personalstärke einzelner, insbesondere anglophoner Missionen. Bei EULEX Kosovo konnten beispielsweise auf Grundlage des neuen Mandats alle exekutiven Aufgaben an die kosovarische Regierung rückübertragen werden. Entsprechend wurde seit Ende 2017 auch die personelle Ausstattung der Mission insgesamt von ca. 420 auf 345 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert. Dies spiegelt sich unter anderem in rückläufigen Entsendezahlen deutscher Polizistinnen und Polizisten zur EULEX Kosovo (26 in 2018 zu 35 in 2017) wider. Auch die Beendigung der Mission UNMIL (Liberia) sowie die Reduzierung des Personals bei UNAMID (Darfur) führten zu geringeren Entsendezahlen deutscher Polizistinnen und Polizisten.

<sup>1</sup> Klammerzusätze beziehen sich auf die Vorjahreszahlen.

<sup>2</sup> 2017 wurden 176 Polizistinnen und Polizisten neu entsandt; die Gesamtbeteiligung betrug 271 (Beginn der Verwendung teilweise im Vorjahr).

Personalbedarf haben 2018 dagegen vermehrt französischsprachige Missionen in Afrika, vorrangig der Sahel-Zone, gemeldet. Mit der Neuausrichtung einzelner Missionen hin zu einem strategischen und weniger operativen Ansatz stiegen zudem die Anforderungen an die polizeispezifische Fachlichkeit weiter. Um den höheren fachlichen als auch sprachspezifischen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Steigerung der Fremdsprachenkompetenz deutscher Polizistinnen und Polizisten ergriffen, u. a. Basisseminare in französischer Sprache, modulare Sprachfortbildungen, drei-Monats-Präsenzkurse am Bundesprachenamt und in besonderen Fällen Einzelsprachförderung.

### **III. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten**

#### **1. Vereinte Nationen (VN)**

Im Jahr 2018 wurde ein weitreichender Reformprozess zur Steigerung der Effizienz der Friedens- und Sicherheitsstrukturen des VN-Sekretariats begonnen. Die Auflösung von Doppelstrukturen zwischen den Abteilungen „Friedenssichernde Einsätze“ (DPKO) und „Politische Angelegenheiten“ (DPA) und die Errichtung einer regionalen Struktur hat bereits zu einer Straffung von Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen geführt. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Reformen nachdrücklich unterstützt und die Bedeutung des Einsatzes ziviler Kapazitäten einschließlich Polizei im Rahmen einer integrierten Betrachtung von Krisenprävention, -handhabung und -nachsorge unterstrichen. Die Weiterführung der Reformen bei den VN zur Stärkung der VN-Polizei bleibt auch künftig ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Im März 2018 hat VN-Generalsekretär António Guterres als Impuls zur Steigerung des internationalen Engagements die „Action for Peacekeeping“-Initiative (A4P) ins Leben gerufen. Er forderte die Mitgliedstaaten, den Sicherheitsrat, die Gastländer, die truppen- und polizeistellenden Staaten, die regionalen Partner sowie die Finanzbeitragszahler auf, das Bekenntnis zur Friedenssicherung gemeinsam zu erneuern und sich zu verpflichten, nach Spitzenleistungen zu streben. Dabei sollen einzelne Mitgliedsstaaten als sogenannte „Champions“ bestimmte Kernkompetenzen in Friedensmissionen vorantreiben. Deutschland hat die neuen Initiativen ausdrücklich unterstützt und wird sich bei ihrer Umsetzung engagieren. Gleichzeitig wurde im Rahmen laufender Initiativen der zweite „United Nations Chiefs of Police Summit“ (UNCOPS 2018) mit dem Ziel stärkerer Vernetzung der Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten wie bereits der erste Gipfel im Jahre 2016 von Deutschland unterstützt und finanziert.

Die Schließung der Mission UNMIL in Liberia sowie die signifikanten Reduzierungen der Personalstärken in den Missionen UNAMID in Darfur und MINUJUSTH in Haiti führten im Jahr 2018 zu einer weiteren Reduzierung der Gesamtzahl aller in internationalen friedenssichernden Einsätzen sowie speziellen politischen Missionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten. Waren zu Jahresbeginn noch 11.045 Polizistinnen und Polizisten (7.936 in geschlossenen Einheiten (FPUs) und 3.109 als individuelle Polizisten (IPOs)) im Einsatz, so waren es am Jahresende 10.447 (7.547 in FPUs und 2.900 IPOs). Dies entspricht einem Gesamtrückgang von 598 Polizistinnen und Polizisten. Demgegenüber steht die Einrichtung nur einer neuen Mission im Dezember 2018, namentlich der UNMHA in Jemen mit einer anvisierten Personalstärke von 79 Beobachterinnen und Beobachtern aus Polizei und Militär, zuzüglich Verwaltungspersonal.

2018 waren zwei Beamte der Bundespolizei auf Vertragsstellen in der VN-Polizeiabteilung eingesetzt: Leitender Polizeidirektor Christoph Buik übernahm im Februar 2018 die Leitung der ständig eingerichteten Polizeikapazität der Vereinten Nationen (SPC) in Brindisi. Diese Funktion ist zugleich eine der beiden Stellvertreterstellen des Leiters der VN-Polizeiabteilung in New York. Ein weiterer Beamter versah seinen Dienst in der Mission Management and Support Section am Standort in New York und war dort für die Missionen UNAMID (Sudan) und UNSOM (Somalia) sowie für die Einrichtung der Mission UNMHA (Jemen) tätig.

Im Auswahlverfahren auf die Leitungsfunktion der Polizeikomponente in der VN-Mission UNSOM in Somalia konnte sich Polizeioberst Meinolf Schlotmann (NRW) als Police Commissioner durchsetzen. Damit kann die durch seinen Vorgänger Leitenden Polizeidirektor Christoph Buik begonnene Arbeit in der Mission durch Deutschland fortgeführt werden. Ebenfalls erfolgreich war die Bewerbung von Polizeidirektor Arno Langanke (NRW) für die Funktion als Senior Police Advisor UNMIK. Polizeioberst Carsten Twelmeier (NI) war in selbiger Funktion von 2015 bis 2018 tätig.

Zur Koordinierung polizeifachlicher Fragen ist an der Ständigen Vertretung (StäV) Deutschlands bei den VN seit 2008 ein Beamter des höheren Dienstes der Bundespolizei als Polizeiberater eingesetzt. Mit Blick auf die Mitgliedschaft Deutschlands im Weltsicherheitsrat sowie um den Einfluss auf die Weiterentwicklung des polizeilichen Peacekeeping zu stärken, ist eine Personalaufstockung mit einem zusätzlichen Sachbearbeiter erfolgt. Als Vorsitz der Gruppe „Freunde der Polizei“ kann Deutschland in New York sein Profil als Unterstützer ziviler Friedenssicherung demonstrieren und den Generalsekretär der VN in diesem auch ihm wichtigen Bereich unterstützen.

#### **i. United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)**

Im Jahr 1999 wurde die Mission durch den VN-Sicherheitsrat auf Grundlage der Resolution 1244 eingerichtet. Zielsetzung der Mission nach dem Ende der Balkan-Kriege war die Befriedung und Stabilisierung der Region zur Ermöglichung der Rückkehr der Vertriebenen in ein sicheres Lebensumfeld mit stabilen gesellschaft-

lichen Strukturen unter Wahrung des Völkerrechts. Seitdem konnte die Hauptverantwortlichkeit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung an die lokalen Behörden übertragen werden.

UNMIK hat insgesamt eine Personalstärke von etwa 350 Beschäftigten. Davon sind ungefähr ein Drittel internationale und zwei Drittel lokale Angestellte. Die Polizeikomponente der Mission wies insgesamt 13 Polizistinnen und Polizisten aus. 2018 konnte Polizeidirektor Arno Langanke die Nachfolge von Polizeioberrat Carsten Twelmeier in der Funktion des Senior Police Advisors (zgl. Leiter der UNMIK Polizeikomponente) übernehmen.

Deutschland engagierte sich in der UNMIK im Berichtszeitraum mit bis zu drei Polizistinnen und Polizisten. Diese waren unter anderem in der UNMIK Interpol Liaison Unit (ILU) im National Central Bureau (NCB) Pristina eingesetzt. Die Einheit agiert als Schnittstelle zwischen den NCBs der 194 Interpol-Mitgliedstaaten und der bei der Kosovo Police zuständigen Einheit (ILECU). Der Status eines formellen Interpol-Mitgliedes konnte bisher nicht erreicht werden.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die „Operations Liaison Unit (OLU)“. Tätigkeitsschwerpunkte sind die ständige Fortentwicklung aktueller, allgemeiner und besonderer Lagedarstellungen sowie die Aufrechterhaltung eines Netzwerks unter anderem im Kontakt mit der Kosovo Police, OSZE und EULEX. Zudem steht die OLU im direkten Austausch mit dem serbischen Innenministerium. Hier werden auch Projekte zur materiellen und kompetenzbasierten Förderung der Kosovo Police durchgeführt.

Im überwiegenden Teil der Republik Kosovo ist die Lage ruhig und stabil. Ethnische Spannungen im Norden des Kosovo sind nach wie vor wahrnehmbar und zeigen sich durch Sachbeschädigung und Gewaltdelikte.

## **ii. United Nations Mission in Liberia (UNMIL)**

Die Mission wurde 2003 mit der Resolution 1509 des VN-Sicherheitsrats eingerichtet. Das Mandat beinhaltet den Schutz der Zivilbevölkerung, die Reform der Justiz und von Institutionen der öffentlichen Sicherheit, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie die strategische Beratung und Unterstützung der Behörden bei Erarbeitung neuer Sicherheitssektorstrategien.

Mit dem letzten Mandat der VN-SR Resolution 2333 (2016) konzentrierte sich die Mission auf die Beratung der lokalen Polizei für eine friedliche Übergabe der Regierungsverantwortung im Nachgang der Präsidentenwahlen. Darüber hinaus wurde die Verantwortung für noch bestehende Polizeiprojekte an das United Nations Country Team übertragen. Die Abschlussphase der deutschen Beteiligung mit zuletzt einem Beamten in der Operational Support Unit (Einsatzunterstützung) in UNMIL war geprägt von der Transitionsphase und der Übergabe der sicherheitspolitischen Verantwortung an die liberische Regierung. Die Mission endete am 30. März 2018.

## **iii. United Nations – African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID)**

Zur Beilegung bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen in Darfur und der sudanesischen Regierung in Khartoum wurde der hybride Einsatz der Afrikanischen Union (AU) und der Vereinten Nationen in Darfur vom Sicherheitsrat mit der VN-SR Resolution 1769 beschlossen. Ziel ist der Schutz von Zivilpersonen, die Unterstützung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Schutz des entsprechenden Personals sowie die Stärkung rechtsstaatlicher Institutionen in enger Kooperation mit dem VN Länderteam. Darüber hinaus soll die Mission zwischen den Konfliktparteien vermitteln und dadurch eine Konfliktlösung unterstützen.

Aufgrund der verbesserten Sicherheitslage in der Region Darfur in 2017 wurde mit der entsprechenden Sicherheitsratsresolution in 2018 die Umstrukturierung der Mission eingeleitet. Entsprechend wurde im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 die Anzahl der „Team-Sites“ (Einrichtungen der VN in der Fläche) von 36 auf 25 reduziert. Im Juni 2018 beschloss der VN-Sicherheitsrat auf Grundlage des Berichts des Generalsekretärs zur strategischen Evaluierung der Mission, eine weitere Reduzierung der Anzahl der Team-Sites von 25 auf 15. Inhaltlich wurde die Mission durch die Resolution 2429 vom robusten Peacekeeping hin zu nachhaltiger Unterstützung der sudanesischen Institutionen und hier insbesondere der sudanesischen Polizei und des Justizapparates neu ausgerichtet. Der Schutz der Zivilbevölkerung und Unterstützung humanitärer Hilfe bleiben Teil des Mandates der Mission.

In UNAMID versahen mit Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 2296 Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst. Hiervon waren 1529 Angehörige von geschlossenen Einheiten (Formed Police Units) und 767 als individuelle Polizistinnen und Polizisten tätig.

Im Jahr 2018 waren insgesamt elf deutsche Polizistinnen und Polizisten in UNAMID eingesetzt. Sie versahen ihren Dienst im Lagezentrum der Mission, in der Aus- und Fortbildung der lokalen Polizei auf strategischer und operativer Ebene sowie im Rahmen der Begleitung und Beratung der lokalen Polizei im Streifendienst. Ein Polizist war in leitenden Funktionen mit der Etablierung einer Bürgerpolizei unter Beteiligung der örtlichen Gemeinden beauftragt. Dabei wurden unter anderem Bauprojekte für ein „Community Policing Center“, ein Kinder- und Familienschutzzentrum und ein Anbau für ein Polizeitrainingszentrum betreut und angeleitet. Darüber hinaus haben zwei Polizisten in Eigeninitiative in Tawilla in Zusammenarbeit mit dem Verein „Lachen Helfen e.V.“ die Renovierung eines lokalen Krankenhauses sowie den Neubau einer Schule koordiniert.

Weiterhin war ein Beamter der Bundespolizei in der Polizeiabteilung der Vereinten Nationen in New York für die strategische Evaluierung der Mission zuständig und wirkte an der Erstellung des Berichts des VN-Generalsekretärs sowie an der Entwicklung des Transitionskonzeptes mit.

#### **iv. United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)**

MINUSMA wurde in 2013 durch die VN-Sicherheitsratsresolution 2100 eingerichtet. Die Folgeresolutionen legen den Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Umsetzung des 2015 zwischen den Konfliktparteien geschlossenen Friedensabkommens. Weitere Aufgaben sind die Aus- und Fortbildung der malischen Sicherheitskräfte, Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Frauen, Schutz der Zivilbevölkerung, des eigenen Personals und eigener Einrichtungen und Unterstützung zur Ermöglichung humanitärer Hilfe.

In MINUSMA versahen mit Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 1761 Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst. Hiervon waren 1434 Angehörige von geschlossenen Einheiten (Formed Police Units) und 327 als individuelle Polizistinnen und Polizisten tätig.

2018 waren insgesamt 22 deutsche Polizistinnen und Polizisten (hiervon vier weiblich) in MINUSMA eingesetzt. Im Rahmen von drei Ausschreibungen bewarben sich in 2018 insgesamt 15 deutsche Beamtinnen und Beamte. Elf Bewerberinnen und Bewerber wurden durch MINUSMA angenommen.

Das Jahr 2018 war geprägt von einer volatilen und in Teilen sich weiter verschlechternden Sicherheitslage insbesondere in Zentral- und Nord-Mali. Anschläge auf Einrichtungen und Personal der Vereinten Nationen sind unverändert an der Tagesordnung. Im Friedensprozess stehen einzelne Fortschritte aus 2017 (gemeinsame Patrouillen der Konfliktparteien, Konferenz zur Nationalen Verständigung, Aufnahme der Arbeit von Übergangsregierungen) dem mangelnden Willen zu Reformen und Zugeständnissen bei allen Konfliktparteien gegenüber. Mit insgesamt elf durch Anschläge / Angriffe getöteten Missionsangehörigen blieb MINUSMA auch 2018 weltweit die gefährlichste VN-Mission. Deutsche Missionsangehörige waren nicht unter den Opfern.

Die deutsche Beteiligung erstreckt sich auch auf Polizistinnen und Polizisten, die im Specialised Training Team (STT) mit dem Fokus „Schwere und Organisierte Kriminalität“ zum Einsatz kamen. Durch dieses STT werden Seminare zu den Themen „Tatortaufnahme, Dokumentenfälschung, Falschgeld, Observation und Anti Terror Bekämpfung“ durchgeführt. In Vorbereitung befinden sich die Spezialbereiche Cybercrime und Sexualstraftaten. Das STT, mit vier deutschen Polizisten und Unterstützung eines niederländischen Kollegen, war überwiegend an der „École Nationale de Police“ tätig. Eine vereinzelte Erweiterung der Trainingsprogramme in den Außenstellen Mopti und Gao wurde realisiert, eine Ausweitung des Engagements wird angestrebt. Im Jahr 2018 wurden durch das STT insgesamt 49 Kurse mit insgesamt 714 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon 128 Frauen) der malischen Polizei, Gendarmerie, Garde Nationale, Zoll sowie des Strafvollzugs in aufgezeigten Seminaren durchgeführt.

Besonderer Wert wurde dabei auf die Nachhaltigkeit der Ausbildung gelegt. So wurde unter deutscher Leitung der Bereich „United Capacity Activity Building“ (UCAB) entwickelt. Hier werden die Kursteilnehmer praxisbegleitend in einem fünfteiligen Seminar geschult. Die im Seminar erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten konnten so direkt in der Praxis angewendet und innerhalb des Seminars anschließend reflektiert und weiterentwickelt werden. Das Engagement konnte durch finanzielle Unterstützung aus der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung flankiert werden, so dass der Ausbau dieser Polizeischule ermöglicht wurde.

**v. UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH)**

MINUJUSTH wurde ab dem 15. Oktober 2017 durch VN-SR Resolution 2350 als Nachfolgemission zu MINUSTAH eingerichtet. MINUJUSTH wurde mandatiert, Haiti weiter beim Aufbau seiner rechtsstaatlichen Institutionen insbesondere der Nationalpolizei zu unterstützen sowie die Menschenrechtslage zu beobachten und über sie Bericht zu erstatten.

Mit Stand 31. Dezember 2018 waren insgesamt 1005 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Hiervon waren 728 Angehörige geschlossener Einheiten und 277 individuelle Polizistinnen und Polizisten. Während letztere die Beratungs- und Unterstützungsleistung für die haitianische Polizei (HNP) erbrachten, waren die geschlossenen Einheiten zum Schutz von Einrichtungen der VN und soweit erforderlich zur operativen Unterstützung der HNP bei unfriedlichen Situationen eingesetzt.

Der Bericht des VN-Generalsekretärs im Zusammenhang mit der Anfang 2019 durchgeführten strategischen Evaluierung der Mission bescheinigt der HNP signifikante Fortschritte. Der Bericht nennt unter anderem den Aufwuchs der HNP von ehemals 2500 (2004) auf nunmehr 15.000 Polizistinnen und Polizisten als Beispiel für eine gestiegene Fähigkeit der HNP, selbständig Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu übernehmen. Der Bericht lobt die verbesserten Fähigkeiten der HNP präventivpolizeilich tätig zu werden, mit öffentlichen Demonstrationen umzugehen und die verbesserte innere Führung. In 2018 war Haiti durch eine volatile Sicherheitslage mit gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt.

Insgesamt waren 2018 zwei deutsche Polizistinnen und ein deutscher Polizist in MINUJUSTH eingesetzt. Sie haben im Bereich der internen Ermittlungseinheit und im Missionslagezentrum unterstützt. Eine weitere Unterstützung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte beim Auf- und Ausbau des INTERPOL-Zentralbüros. Während ihrer Tätigkeit konnten erstmals Schnittstellen zu relevanten Datenbanken von INTERPOL an den internationalen Flughäfen Haitis und dem Grenzübergang zur Dominikanischen Republik eingerichtet werden.

**vi. United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)**

Die seit 2013 eingerichtete Mission berät die Regierungen auf Bundes- und Landesebene beim nachhaltigen Aufbau staatlicher Strukturen, insbesondere der Polizei und des Justizapparates. Mit einer vergleichsweise kleinen Polizeikomponente von insgesamt 18 Polizistinnen und Polizisten hat UNSOM über die vergangenen Jahre Fortschritte im weiteren föderalen Staatsausbau erzielt.

Die sich in 2018 weiter verschlechternden Beziehungen zwischen der Bundes- und den jeweiligen Landesregierungen blieben nicht ohne Einfluss auf die Weiterentwicklung der Polizeien. Koordinierungsmechanismen zwischen Bund und Ländern wurden nicht in der vorgesehenen Regelmäßigkeit genutzt; Abstimmungen konnten daher oftmals nur verspätet erfolgen. Schwerpunkt der Mission war die weitere Unterstützung des Transitionsplanes und hier vor allem die Unterstützung lokaler Polizeien bei der Erfassung zukünftig einzugliedernder ehemaliger Milizen. Außerdem wurden die Länderpolizeien bei der Fortschreibung und Umsetzung der Inhalte ihrer Entwicklungspläne unterstützt. Zur weiteren Unterstützung dieser und weiterer Maßnahmen wurde im Jahr 2018 das Joint Police Programm (JPP) finalisiert. Deutschland ist hier – gemeinsam mit Großbritannien und der EU – als Geldgeber verantwortlich. Durch eine Fondsfinanzierung, unter anderem gestützt durch die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, können konkrete Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen der somalischen Polizeien unterstützt werden. Damit ergänzt das JPP das Engagement von AMISOM und UNSOM.

Nach Beendigung der Tätigkeit des Leitenden Polizeidirektors Christoph Buik (BPOL) als Police Commissioner zum Jahreswechsel 2017 / 2018 konnte sich Polizeioberberrät Meinolf Schlotmann (NRW) als Police Commissioner Ende 2018 im Auswahlverfahren durchsetzen.

2018 waren insgesamt fünf Polizisten in UNSOM in Mogadishu als Polizeiberater eingesetzt. Die deutschen Polizisten waren in zentraler Funktion für die Koordinierung der Weiterentwicklung der Entwicklungspläne der Länderpolizeien sowie der Entwicklung des JPP eingesetzt.

**vii. United Nations Mission Hodeidah Agreement (UNMHA)**

Der Konflikt im Jemen dauert seit 2015 und führte nach Angaben der VN zu mehr als 10.000 Toten und über 2 Mio. Binnenflüchtlingen. Über 100.000 Menschen sind in die Nachbarstaaten Oman, Saudi-Arabien, Somalia und Djibouti geflüchtet. Durch den im Herbst 2018 eingeleiteten Friedensprozess und das im Dezember 2018 geschlossene Abkommen zwischen der Regierung und den Huthi-Rebellen für die Stadt Hodeidah (Hodeidah Agreement) im Rahmen der Stockholmer Verhandlungen soll eine humanitäre Versorgung ermöglicht

sowie der Konflikt beendet werden. Deutschland hat sich bereits früh und im Vorfeld der Mitgliedschaft als nichtständiges Mitglied im VNSR für eine Beobachtermission ausgesprochen. Perspektivisch wird eine Beteiligung mit deutschen Polizistinnen und Polizisten an der Mission angestrebt.

## 2. Europäische Union (EU)

Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wird mit großer Dynamik betrieben. Das Ziel bleibt, die EU operativ in die Lage zu versetzen, für die Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Bürger durch effektives Krisenmanagement außerhalb ihrer Grenzen zu sorgen. Zivile und militärische Instrumente sollen gestärkt und als Elemente eines integrierten Ansatzes zur Verfügung stehen. Langfristige Perspektive ist die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion.

Nach den mit der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ / PESCO) erreichten Fortschritten im militärischen Bereich in 2017 engagierte sich die Bundesregierung in 2018 nachdrücklich für die Stärkung der zivilen GSVP. Der Rat der Europäischen Union hat hierzu am 28. Mai 2018 Schlussfolgerungen verabschiedet und am 19. November 2019 den „Civilian CSDP Compact“ (Pakt zur Stärkung der zivilen GSVP) zum zivilen Krisenmanagement beschlossen. Die Vereinbarung enthält neben den strategischen Leitlinien zur Stärkung der zivilen GSVP und entsprechenden Zusagen vom Rat und den Mitgliedstaaten Vorschläge für Maßnahmen, um das vorgenannte Ziel zu erreichen. Unter den strategischen Leitlinien werden die sicherheitspolitischen Herausforderungen, Verantwortlichkeiten und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Beteiligten, einschließlich der JI-Agenturen (Justiz und Inneres) und Partnerländer, erforderliche Kompetenzen und prozedurale Aspekte, dargelegt.

Im Einzelnen wurden höhere Beiträge zur zivilen GSVP in Form von Personal, Ausstattung und Fortbildung, Unterstützung von Übungen, finanziellen Beiträgen oder auf andere Weise, als Einzelbeitrag oder gemeinsam mit anderen Staaten oder im Rahmen der nationalen Umsetzung vereinbart.

Als maßgebender „Treiber“ einer Stärkung der zivilen GSVP hat die Bundesregierung erste Schritte zur Umsetzung des Pakts eingeleitet. Neben der Unterstützung zur Einrichtung der EU Civilian Training Group zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Teilnehmer an zivilen GSVP-Missionen wirken Polizeixperten der Trainingsinstitute für Auslandsverwendungen sowie zivile Experten des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZiF) in den Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung und Standardisierung von Aus- und Fortbildungsinhalten mit. Die Trainingsinstitute beabsichtigen als Konsortium die verantwortliche Übernahme der Entwicklung des Curriculums für „Leadership and Management“.

Die Bundesregierung sieht als nationale Beiträge insbesondere eine stärkere personelle Beteiligung an GSVP-Missionen sowie den Aufbau eines „Europäischen Kompetenzzentrums Ziviles Krisenmanagement“ vor. Es soll als Dienstleister zur Stärkung der zivilen GSVP in enger Zusammenarbeit mit den Krisenmanagementstrukturen im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) beitragen.

Wegen des Zusammenhangs zwischen innerer und äußerer Sicherheit der EU wird weiterhin eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen GSVP-Missionen/-Operationen und EU-Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres (insbesondere EUROPOL und Frontex) vorangetrieben. Dadurch soll die Effektivität von Maßnahmen unter anderem zum Grenzmanagement und zur Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität gestärkt werden. Dies wird parallel in den Ratsformationen Justiz und Inneres (JI-Rat) und Auswärtige Angelegenheiten (RfAB) behandelt. Am 8./9. März 2018 hat der JI-Rat die Einrichtung einer „Crime Information Cell“ (CIC) als Pilotprojekt beschlossen. Die CIC wurde bei der im zentralen Mittelmeer eingesetzten „EUNAVFOR MED Operation Sophia“ eingerichtet und hat im Rahmen bestehender rechtlicher Regelungen zur Verbesserung des Informationsaustauschs, der Informationsgewinnung und -nutzung beigetragen.

Die seitens des EAD / GSVP vorgesehene „Core Responsiveness Capacity“ zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit befindet sich beim EAD / GSVP in der Umsetzung. Es werden hierzu sukzessive rund 30 Stellen in Brüssel und in den Missionen eingerichtet, die im Rahmen von Ausschreibungen in den Mitgliedstaaten besetzt werden sollen.

### i. EU Maritime Security Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

(Zur Situation im Missionsgebiet siehe UNSOM)

2015 erfolgte mit der Neuausrichtung von EUCAP Nestor hin zur EUCAP Somalia eine vollständige Konzentration der Mission ausschließlich auf Somalia. Der Missionsauftrag besteht darin, in Somalia eine Sicher-

heitsarchitektur mit funktionsfähigen staatlichen Strukturen zu schaffen, die es erlauben, staatliche Organisationen und Behörden mit maritimen Aufgaben aufzubauen. Dazu gehört insbesondere auch die Neustrukturierung der Polizei in Somalia, einschließlich der maritimen Polizeikomponente und die Beratung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung als wichtige Grundlage für den Staatsaufbau zu stärken und die Funktionsfähigkeit der Behörden mit maritimen Aufgaben zu gewährleisten. Das Hauptquartier befindet sich in Mogadischu und die Unterstützungskomponente in Nairobi. In der Fläche ist die Mission mit drei Stützpunkten in Mogadischu, Hargeisa („Somaliland“) und Garowe (Puntland) vertreten. Die operative Tätigkeit der Mission umfasst die Implementierung eines funktionierenden Rechtswesens und der Polizei durch Beratung, insbesondere bei der strafrechtlichen Verfolgung von Vergehen und Verbrechen. EUCAP Somalia leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Piraterie, dem zunächst dringlichsten Ziel der Mission am Horn von Afrika. Bei der EUCAP Somalia sind 90 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.<sup>3</sup> Im Jahr 2018 befanden sich keine deutschen Polizeibeamtinnen und –beamten in der Verwendung bei EUCAP Somalia.

## ii. EU Police Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

Die zivile GSVP Mission EUPOL COPPS wurde 2006 eingerichtet. Das Mandat umfasst die Reform des Sicherheitssektors sowie den Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen in den palästinensischen Gebieten. Aktuell ist ein Schwerpunkt die Umsetzung des Security Sector Strategy Plans. Er ist angelegt für den Zeitraum 2017 bis 2022 und umfasst Reformen in verschiedenen sicherheitsrelevanten Bereichen. Mit der Neumandatierung vom 1. Juli 2018 wurde die Ausrichtung stärker hin zu einem strategischen Ansatz an Stelle von Trainings verändert. Die Stärke der Mission umfasst 62 nationale und internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu zählen 24 internationale Polizeibeamte, welche in der „Police Advisory Section“ ihren Dienst versehen.<sup>4</sup>

2018 waren zwei deutsche Polizisten bei der „Police Advisory Section“ als Berater für die Bereiche „District Coordination“ und „Training“ eingesetzt. Die Beratungstätigkeit als „District Coordinator“ umfasste die Beratung des Abteilungsleiters für die Koordinierung der elf Distrikte im Westjordanland sowie der elf Distriktleiter im Bereich Organisation, Standards und Strategie. Zur Umsetzung des Strategieplans 2017 bis 2022 der palästinensischen Polizei in den elf Distrikten mit konkreten Maßnahmen wurde ein „District Action Plan“ erarbeitet. Die Beratung im Trainingsbereich umfasst die Beratung bei der Erstellung des jährlichen Trainingsplans, bei der Entwicklung neuer Curricula und bei Spezialtrainings. Daneben wurden die Trainingsakademie in Jericho bei der Organisation und Durchführung verschiedener Aus- und Fortbildungsvorhaben, und der Führungstab in Ramallah bei der Umsetzung von realistischen Einsatzszenarien beraten.

Ein Hauptaugenmerk lag auf der Unterstützung bei dem Aufbau einer bürgernahen Polizei zur Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen Bevölkerung und Polizistinnen und Polizisten. Unter anderem kommt es nunmehr zum Einsatz von mobilen Wachen in den Stadtteilen mit direktem Kontakt zur Bevölkerung. Als Folge dieses Einsatzes wurde eine höhere Anzeigenbereitschaft der Bürger festgestellt. Hieran haben deutsche Polizisten entscheidend mitgewirkt. Auch der vermehrte Einsatz von Polizistinnen im operativen Dienst der lokalen Polizei ist auf die kontinuierlichen Beratungsleistungen der deutschen Polizisten zurückzuführen.

## iii. EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

Die zivile GSVP-Mission EUBAM am Grenzübergang Rafah besteht seit 2005 und bereitet die palästinensischen Grenzbehörden darauf vor, im Falle der Öffnung des Grenzüberganges in Rafah und einer innerpalästinensischen Aussöhnung unter Führung der Palästinensischen Behörde Grenzkontrollmaßnahmen zu übernehmen. Trotz des zwischen Fatah und Hamas am 12. Oktober 2017 in Kairo geschlossenen Abkommens ist der Aussöhnungsprozess zwischen diesen Parteien erneut ins Stocken geraten. Die Mission führt Trainings zur Grenzsicherung und zum „integrierten Grenzmanagement“ für Angehörige der palästinensischen Grenzbehörden durch.

Seit Januar 2018 wird die Mission von Polizeipräsident Günther Freisleben (BW) geleitet. 2018 waren keine weiteren deutschen Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Aufgrund des spezifischen Grenzmandates wurde der Kabinettsbeschluss nur für eine Beteiligung der Bundespolizei erwirkt. Auf fünf an die Bundespolizei

<sup>3</sup> Stichtag 16.12.2018

<sup>4</sup> Stichtag 16.12.2018

weitergeleitete Ausschreibungen gab es keine Bewerbungen. 2018 lag die Personalstärke bei acht internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.<sup>5</sup>

Schwerpunkt der Mission war die Unterstützung der grenzpolizeilichen und zollrechtlichen Abwicklung am Grenzübergang Rafah, nachdem die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) im Rahmen der sogenannten Versöhnungsvereinbarung Ende November 2017 wieder die Verantwortung für den Grenzverkehr von und nach Ägypten übernommen hatte. Neben der Auslieferung der technischen Grundausstattung, unter anderem PCs und Handscanner im Wert von 40.000 Euro, führten insgesamt 13 Beratungsmaßnahmen der Mission vor Ort in Rafah zu einer deutlichen Verbesserung der Abwicklung des Grenzverkehrs (in 2018 ca. 100.000 Grenzübertritte). Weitere Aufgaben kann die Mission nach dem Mandat nur übernehmen, wenn die israelische Regierung und die Palästinensische Behörde dem förmlich zustimmen und soweit die Sicherheitslage im Gazastreifen dies erlaubt. Mit der technischen Ausstattung wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Mission bei Vorliegen dieser Voraussetzungen alle ihr zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen kann.

#### **iv. EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)**

Am 15. April 2014 hat der Rat der Europäischen Union die Einrichtung der EUCAP Sahel Mali beschlossen. Diese zivile GSVP-Mission soll durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zur Stärkung des malischen Sicherheitssektors beitragen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der im März 2011 verabschiedeten Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelregion („EU-Sahelstrategie“) leisten. EUCAP Sahel Mali unterstützt die malische Regierung dabei, die verfassungsmäßige und demokratische Ordnung in Mali und die Bedingungen für nachhaltigen Frieden zu festigen und das staatliche Gewaltmonopol im gesamten Staatsgebiet zu wahren respektive wiederherzustellen.

Mit Schwachstellenanalysen der Organisationsstrukturen, der Aus- und Fortbildung von künftigem Ausbildungspersonal, der Beratung von Führungspersonal in den Sicherheitsbehörden und der Bereitstellung von Sachmitteln wird zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus sowie zur Bewältigung irregulärer Migration beigetragen. Dies erfolgt durch Beratung auf ministerieller Ebene und in den drei Sicherheitsbereichen Personal, Training und Grenzschutz sowie durch Unterstützung von Koordination und Kooperation mit nationalen und internationalen Akteuren und durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, unter anderem bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen.

2018 wurden die Bemühungen der EU-Missionen in der Sahel-Zone, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheits- und Verteidigungsakteuren der G5-Länder (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) zu stärken, im Regionalisierungskonzept zusammengefasst. Ziel ist es, das bestehende GSVP-Engagement im Sahel besser zu vernetzen und, soweit erforderlich, zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem der Aufbau der Gemeinsamen Einsatztruppe (Force Conjointe – G5FC) der fünf Sahelstaaten und deren Polizeikomponente begleitet. Die bisher noch militärisch geprägte G5FC, inklusive deren zukünftiger Polizeikomponente, sollen grenzüberschreitende Bedrohungen wie Terrorismus und organisierte Kriminalität an den gemeinsamen Grenzen bekämpfen. Der EAD hat einen Koordinierungsmechanismus für internationale Unterstützungsleistungen („EU Coordination Hub“) zugunsten der G5 eingerichtet. In 2018 waren 110 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die EUCAP Sahel Mali tätig.<sup>6</sup>

Bis zum 17. Mai 2018 war eine Polizistin (BW) in Bamako als Trainerin für den Fachbereich „Police Judiciaire“ / Ermittlungsführung in verschiedenen Kriminalitätsbereichen (unter anderem Rauschgift und Allgemeinkriminalität, Terrorismusbekämpfung sowie organisierte Kriminalität) eingesetzt.

Die Trainingseinheiten fanden häufig mit Spezialisten der Kriminaltechnik zur Tatortarbeit statt, um die Ermittlungsqualität und das Verständnis für die Wichtigkeit von objektiver Tatortbefundaufnahme sowie organisationsinterne Arbeitsabläufe zu verbessern.

Das deutsche Engagement in der Mission wird ergänzt durch konkrete Projekte – unter anderem finanziert durch Mittel der Ertüchtigungsinitiative – zur Stärkung der Polizei im Sahel, durchgeführt durch Interpol, das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

---

<sup>5</sup> Stichtag 16.12.2018

<sup>6</sup> Stichtag 16.12.2018

**v. EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)**

EUCAP Sahel Niger wurde durch Ratsbeschluss vom 16. Juli 2012 eingerichtet. Der Auftrag der Mission besteht in Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, beim Aufbau von Kapazitäten im Grenz- und Migrationsmanagement und bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität.

Die Sicherheitslage in Niger ist in Teilen des Landes angespannt, insbesondere in den Grenzgebieten zu Mali, Burkina Faso, Nigeria und Tschad kommt es zu Übergriffen terroristischer Gruppen gegen Angehörige nigrischer Sicherheitskräfte.

2018 waren ca. 115 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EUCAP Sahel Niger eingesetzt.<sup>7</sup>

Deutschland beteiligt sich seit 2017 mit Polizistinnen und Polizisten an der Mission. Insgesamt waren in 2018 fünf Polizistinnen und Polizisten (hiervon zwei weiblich) in der EUCAP Sahel Niger eingesetzt. Sie wurden in den Funktionen Operations Assessment Adviser (Training), Exercise Adviser (Interoperability Unit) sowie Anti-Arms Trafficking Adviser (Technical Competencies Unit) eingesetzt. Im März 2018 übernahm die Leitende Polizeidirektorin Antje Pittelkau (BE) die Funktion als stellvertretende Missionsleiterin. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit war die Planung eines zu großen Teilen von Deutschland mit Mitteln der Ertüchtigungsinitiative finanzierten Projekts zum Aufbau mobiler Grenzkontrollkompanien (Companies Mobiles pour le Controle des Frontieres/CMCF).

**vi. EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)**

Die zivile GSVP-Mission besteht seit 2014. Sie soll die Ukraine bei der Reorganisation und Restrukturierung ihres zivilen Sicherheitssektors, einschließlich im Polizei- und Rechtsstaatsaufbau, unterstützen.

Die bisherige Gliederung in drei operative Komponenten (Strategic Civilian Security Sector Reform Component, Law Enforcement Agencies Component, Rule of Law Component) und Unterstützungskomponenten (unter anderem Political Analysis and Coordination/Cooperation) mit dem Hauptquartier in Kiew besteht weiterhin. Diese Struktur wird durch drei weitere regionale Präsenzen in Kharkiv, Odessa und Lemberg sowie einer mobilen Beratungsgruppe zum konzertierten dislozierten Einsatz in den Regionen ergänzt. Die Mission hat sich 2018 im Wesentlichen auf die Förderung der fünf priorisierten Bereiche im zivilen ukrainischen Sicherheitssektor sowie auf entsprechende Maßnahmen konzentriert. Hierzu wurden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und unterstützende Ausstattungshilfen, insbesondere für Polizeitrainer in den Bereichen geschlossene Einsatzeinheiten, bürgerorientierte Polizeiarbeit und kriminalpolizeiliche Ermittlungen sowie für die höhere und mittlere Führungsebene zu Managementfähigkeiten durchgeführt. Darüber hinaus berät die Mission im Bereich Personalmanagement sowie bei der Kompetenzabgrenzung der verschiedenen zum zivilen Sicherheitssektor gehörenden Exekutivorgane.

2018 waren insgesamt zehn Polizistinnen und Polizisten in der EUAM Ukraine im Bereich der strategischen Beratung eingesetzt. Ein Polizist war im Unterstützungselement der Mission in Brüssel (Brussels Support Element) bei der „Civilian Planning and Conduct Capability“ (CPCC) des EAD tätig. 2018 waren 142 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EUAM Ukraine eingesetzt.<sup>8</sup> Einzelprojekte betrafen Ausstattungshilfen für Trainingszentren sowie von Streifenfahrzeugen der Nationalpolizei, Unterstützung beim Aufbau einer spezialisierten Touristenpolizei in Odessa, Aktivitäten zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit sowie die Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Polizistinnen und Polizisten war der Aufbau einer „Modell-Struktur“ einer polizeilichen Regionalbehörde in Kropyvnytskyi (Oblast Kirowograd).

**vii. EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)**

Die EUBAM Moldau/Ukraine ist keine Mission des EAD im Rahmen der GSVP, sondern ein Projekt der Europäischen Kommission und besteht seit 2005. Das Mandat von EUBAM Moldau/Ukraine bezieht sich auf die Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine mit dem Schwerpunkt entlang der selbsternannten Republik „Transnistrien“ auf dem Staatsgebiet der Republik Moldau. Die Mission ist mandatiert, durch Harmonisierung des Grenzregimes und der Einführung von Handelsstandards sowie durch eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu der friedlichen Beilegung des sogenannten „Transnistrien-

---

<sup>7</sup> Stichtag 16.12.2018

<sup>8</sup> Stichtag 16.12.2018

Konflikts“ beizutragen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der ukrainischen und moldauischen Grenzbehörden und die moldauisch-transnistrischen Beziehungen im Zollverwaltungsbereich verbessert werden. Die Beratung der Führungskräfte der oberen und mittleren Leitungsebene in der Generalzolldirektion der Republik Moldau in der Hauptstadt Chişinău bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Aktivitäten der EUBAM Moldau/Ukraine verlegen sich zunehmend auf das persönliche Mentoring von Führungskräften sowie das Beraten von Führungsebenen in den Partnerverwaltungen. 2018 waren durchschnittlich 52 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mission eingesetzt.<sup>9</sup>

Aufgrund des spezifischen Grenz- und Zollmandates wurde für die Mission ein Kabinettsbeschluss für die Bundespolizei und die Zollverwaltung erwirkt. 2018 waren insgesamt zwölf Polizisten der Bundespolizei und Zollverwaltung eingesetzt. Der Einsatz erfolgte an vier Feldstützpunkten in der Republik Moldau und der Ukraine, einschließlich der Seehäfen Odessa und Chernomorsk. Weitere Einsatzorte und -verwendungen waren unter anderem im Hauptquartier in Odessa als Polizeisachverständige und als Zollsachverständige in Beratungsfunktion für die Gastbehörden. Zudem wurden unter anderem die Leiterfunktion des Feldstützpunktes Otaci (Republik Moldau) beziehungsweise die des stellvertretenden Leiters des Feldstützpunktes Kuchurhan (Ukraine) besetzt.

Die Mission ist neben der Anpassung der Verfahren an EU-Standards unmittelbar an der Verhinderung von Schmuggel und der Bekämpfung von Korruption beteiligt. Darüber hinaus sorgt sie für Vertrauensbildung zwischen den Akteuren und berät bei der Vereinheitlichung von Steuer- und Zollvorschriften.

Ein Missionserfolg im Berichtszeitraum war die Eröffnung des derzeit modernsten und gemeinsam betriebenen Grenzübergangs der Region in Palanca auf moldauischem Staatsgebiet am 28. Dezember 2018.

Der Aufbau der ersten Kontaktdienststelle zwischen Moldau und der Ukraine schritt im Jahr 2018 weiter voran.

#### **viii. EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)**

Ziel der seit 2008 bestehenden Mission ist die Überwachung der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Georgien auf der einen und Russland sowie den von Russland unterstützten, international nicht anerkannten Republiken Südossetien und Abchasien auf der anderen Seite (sogenannter 6-Punkte Plan). Die EUMM verfügt über ca. 200 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Militär, Polizei, Zivilistinnen und Zivilisten).

Das Mandat sieht die Beobachtung der Verwaltungslinie und die Beobachtung der Aktivitäten der russischen, südossetischen sowie abchasischen Sicherheitskräfte vor. Durch die internationale Präsenz und vertrauensbildenden Maßnahmen soll die Gefahr eines Wiederausbruchs des Konfliktes vermieden werden. Das Mandat der Mission gilt für das gesamte georgische Staatsgebiet, jedoch hat die Mission keinen Zugang zu den beiden georgischen Landesteilen Abchasien und Südossetien.

2018 wurden insgesamt 21 Polizistinnen und Polizisten in den ländlichen Liegenschaften Gori, Mtskheta und Zugdidi eingesetzt und haben vorrangig auf Monitorstellen die mobile Bestreifung und Beobachtung der administrativen Grenze (ABL) zu den abtrünnigen Gebieten (ca. 20 Prozent des Staatsgebiets) mit entsprechendem Dokumentations- und Meldepflichten wahrgenommen.

#### **ix. EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)**

Am 22. Mai 2013 richtete der Rat der Europäischen Union die nicht-exekutive zivile Mission zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen ein. Der Kabinettsbeschluss vom 5. Juni 2013 sieht eine Beteiligung mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder vor. Aufgrund der in den Folgejahren immer wieder aufflammenden militärischen Auseinandersetzungen und der damit einhergehenden instabilen Sicherheitslage agierte das Missionspersonal von Tunis/Tunesien aus.

Die Ende 2017 bis Mitte 2018 eingerichtete „leichte Präsenz“ in Libyen der EUBAM Libya ermöglichte die Wiederaufnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Kontakte zu libyschen Ansprechpartnern der Zentralregierung und damit der Ausübung des Beratungsmandates sowie die Abstimmung der sich ebenfalls vor Ort befindenden internationalen Partnern wie UNSMIL. Die EUBAM Libyen hat 2018 einen Personalaufwuchs auf 38 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren.

<sup>9</sup> Stichtag 09.12.2018

Aufgrund der Sicherheitslage in Libyen kam es 2018 nur zu einer Teiloperationalisierung und Mandatsausübung in Tripolis und bei der unmittelbaren Beratung der Einheitsregierung. Die Beratungsleistung der libyischen Behörden erfolgte unter Berücksichtigung der Sicherheitslage im Rahmen von Ein- bis Mehrtagesdienstreisen in das Missionsgebiet. Dokumentations-, Berichts- und Evaluationsaufgaben wurden aufgrund der Sicherheitslage in Tunis wahrgenommen. Diese organisatorische Maßnahme ermöglichte eine weitestgehende Aufrechterhaltung der Mission und die Möglichkeit der unverzüglichen Rückkehr in das Missionsgebiet nach einer Verbesserung der Sicherheitslage. Deutsche Polizistinnen und Polizisten waren in 2018 nicht eingesetzt. Bei Stabilisierung der Sicherheitslage in Libyen wird eine Beteiligung mit deutschen Polizistinnen und Polizisten wieder angestrebt.

#### **x. EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)**

Die Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo besteht seit 2008. Am 14. Juni 2018 wurde ein neues Mandat mit einer weiteren Reduzierung der Gesamtstärke (Halbierung) und einer Umstrukturierung der Mission beschlossen, welche am 14. Dezember 2018 abgeschlossen wurde. Der exekutive Teil des Mandats wurde unter Beibehaltung einiger exekutiver Aufgaben wie Forensik, Zeugenschutz, Vorhalten einer geschlossenen Polizeieinheit zur Unterstützung kosovarischer Einheiten sowie zur Unterstützung des Sondergerichtes und des Sonderermittlers in Den Haag geschlossen. Die EULEX-Richter und Staatsanwälte haben ihre Tätigkeiten abgeschlossen. Alle bei EULEX vorliegenden Fallakten werden einer Risikoanalyse unterzogen und bis zum Ende der Übergangszeit an die kosovarische Gerichtsbarkeit übergeben. Die strategische Beratung der kosovarischen Behörden erfolgt weiter in den Bereichen Strafvollzug, Monitoring der Justiz und im Zusammenhang mit dem Pristina-Belgrad-Dialog.

2018 waren insgesamt 16 deutsche Polizistinnen und Polizisten in Pristina und Mitrovica eingesetzt. Neben der Besetzung der Funktion des stellvertretenden Missionsleiters durch den Leitenden Kriminaldirektor Bernd Thran (RP) waren in 2018 zwei der vier Beraterstellen im Bezirk Mitrovica, darunter der Chief Advisor North in Mitrovica-Nord, von deutschen Polizisten besetzt. Gerade vor dem Hintergrund von Spannungen zwischen Serbien und Kosovo haben diese Funktionen eine besondere Bedeutung. Der Leiter der kosovarischen Kriminalpolizei wurde durch eine deutsche Polizistin strategisch und operativ beraten. Darüber hinaus waren deutsche Polizistinnen und Polizisten beim Personen- und Zeugenschutz, bei der internen EULEX-Sicherheit als Vertrauenspersonen sowie als Ermittler in den Bereichen Kriegsverbrechen und organisierte Kriminalität tätig. Diese Funktion erstreckte sich auch auf Strafverfolgungen im Ausland, was zu einer engen Zusammenarbeit der lokalen Behörden mit deutschen Behörden geführt hat. 2018 betrug die Personalstärke der EULEX Kosovo 345 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>10</sup>

#### **xi. EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)**

Die zivile GSVP-Mission in Irak besteht seit 2017. Schwerpunkt des Mandats ist die strategische Beratung der irakischen Regierung bei der Reform des Sicherheitssektors zu den Bereichen Personal-Management, Grenzmanagement, Korruptionsbekämpfung (im Finanz- und Verwaltungssektor), Bekämpfung von Geldwäsche sowie illegaler Handel mit Kulturgütern. 2018 betrug die Personalstärke der EUAM Iraq 29 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>11</sup>

Deutschland stellt seit Beginn der Mission mit dem Vizepräsidenten Dr. Markus Ritter (Bundespolizei) die Missionsleitung. 2018 war ein weiterer deutscher Polizist zunächst als strategischer Berater zur institutionellen Reform des irakischen Innenministeriums und später in herausgehobener Funktion im Bereich Sicherheitssektorreform zur Koordinierung der Beraterbereiche eingesetzt.

EUAM Iraq nimmt ihre Beraterfunktion durch regelmäßige Besprechungen mit hochrangigen Vertretern des irakischen Innenministeriums und internationalen Partnern (insbesondere United Nations Development Programm) wahr. 2018 wurden die irakischen Ausbildungs- und Trainingspläne analysiert, um die Jahresfortbildung für 2019 effektiver und zielgerichteter zu gestalten. Durch Studienreisen nach Europa mit Darstellung von verschiedenen Ausbildungsmodellen soll dies unterstützt werden. Die durch internationale Beratung initiierte für fünf Jahre konzipierte Sicherheitsstrategie des irakischen Innenministeriums wurde gemeinsam erörtert und mit Anregungen der Mission optimiert. Zudem wurden durch Beratertätigkeiten in den Bereichen Grenzmanagement (Personen- und Güterverkehr) als auch bei der Entwicklung einer nationalen Strategie zur

<sup>10</sup> Stichtag 16.12.2019

<sup>11</sup> Stichtag 16.12.2018

Gewaltprävention gute Fortschritte erzielt. Die deutschen Beamten konnten sich im Rahmen ihrer Funktionen in die Arbeitsgruppe zur nationalen Sicherheitsgesetzgebung (Sicherheitssektorreform) einbringen.

Außerdem hat die Mission einen Workshop zum Themenkomplex „Kulturgüterschutz“ organisiert, der unter anderem durch einen Gastdozenten des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) unterstützt wurde.

### **3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

#### **OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)**

Die Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine (SMM) bleibt die mit Abstand größte und bedeutendste Mission der OSZE. Sie besteht seit dem Jahr 2014 und hat ca. 800 zivile unbewaffnete Beobachterinnen und Beobachter aus 44 OSZE-Mitgliedsstaaten im Einsatz. Die Mission wird bei der Aufgabenwahrnehmung durch lokale Angestellte für Übersetzungsleistungen und Administration unterstützt. Die Mission umfasst damit insgesamt rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die SMM sammelt Informationen und erstattet Bericht über die Sicherheitslage, vor allem über Verstöße gegen den Waffenstillstand und Rückzug schwerer Waffen, die in den Minsker Vereinbarungen festgelegt worden sind. Das Mandat umfasst das gesamte Territorium der Ukraine, jedoch wird der Mission der Zugang zur Krim durch Russland verweigert. Der Einsatzschwerpunkt liegt mit ca. 650 Beobachterinnen und Beobachtern in den Regionen Donezk und Lugansk.

Die internationalen Beobachterinnen und Beobachter sollen laut Mandat auch dazu beitragen, Spannungen abzubauen und Frieden, Stabilität und Sicherheit zu fördern. Die Mission arbeitet mit Verwaltungen auf allen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft, ethnischen und religiösen Gruppen und lokalen Gemeinschaften auf beiden Seiten der Kontaktlinie zusammen, um den Dialog vor Ort zu erleichtern.

Die SMM hat ihre Präsenz in der Ostukraine in den letzten fünf Jahren stetig erweitert und die Fähigkeiten für technische Überwachungsmittel ausgebaut. Hierzu setzt die Mission zunehmend auf technische Aufklärung mittels Taglicht- und Wärmebild-Überwachungskameras und Drohnen an Brennpunkten und Übergängen der sogenannten Kontaktlinie.

Die SMM vermittelt und überwacht zudem lokale Waffenstillstände entlang der Kontaktlinie zur Reparatur von Infrastruktureinrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser. 2018 waren zwei deutsche Polizisten im technischen Überwachungszentrum (Technical Monitoring Center) am Hauptsitz in Kiew als „Analytical Support Officers“ eingesetzt, um durch Auswertung der Kameraaufzeichnungen an den Übergangspunkten der Kontaktlinie, einzelnen Hotspots sowie den Entflechtungszonen zur Analyse und Szenarien-Entwicklung durch die Mission beizutragen.

### **4. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)**

Die Regierung der nationalen Einheit unter dem Staatspräsidenten und des Regierungsvorsitzenden konnte die gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Reformziele (unter anderem gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung) bisher nur zum Teil erfüllen. Afghanistan ist nach wie vor auf erhebliche finanzielle Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft angewiesen. Um das Land weiter zu stärken, ist nach wie vor Unterstützung nötig, um den weiteren Aufbau des Staatswesens mit dem Ziel eines politisch und wirtschaftlich stabilen Afghanistans zu fördern. Vorrangig auf diesem Wege ist die Einleitung eines innerafghanischen Friedens- und Versöhnungsprozesses.

Das seit 2002 bestehende zivil-polizeiliche Engagement der Bundesregierung in Afghanistan ist das umfangreichste in der Geschichte der Bundesrepublik. Deutschland entsandte 2018 insgesamt 77 Polizistinnen und Polizisten des Bundes (46) und der Länder (31) in das deutsche bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT). Im Jahresverlauf befanden sich durchschnittlich 53 Beamtinnen und Beamte vor Ort im Einsatz. Die Leitung obliegt einem Polizisten der Bundespolizei.

Das GPPT berät das afghanische Innenministerium in Kernbereichen wie Sicherheitsstrategien, Aus- und Fortbildung, Grenzmanagement und Personalmanagement.

Im Rahmen des Projektes (Strategy Leverage) wurden hochrangige Führungskräfte des afghanischen Innenministeriums, der afghanischen Polizei unter anderem in den Themenbereichen Führungslehre, Krisenmanagement und strategische Kommunikation beraten. Auf afghanischer Seite wurden verschiedene Organisationsstrukturen zur besseren Zusammenarbeit und möglichen Unterstützung der afghanischen Polizei etabliert,

um in der Zusammenarbeit mit dem International Police Coordination Board (IPCB) die Umsetzungspläne für die Implementierung des Projektes durch vier Arbeitsgruppen zu erarbeiten.

In der Arbeitsgruppe „Human Resource Management“ hat das GPPT den Co-Vorsitz übernommen. Auf der Führungsebene der Provinz Balkh wird der PCoP (Provinzkommandeur der Polizei) durch den Leiter GPPT, Außenstelle Mazar-e Sharif, beraten.

An den internationalen Flughäfen in Kabul und Mazar-e Sharif fanden 2018 Trainingsmaßnahmen im Bereich der Luftsicherheit und Dokumentenschulung statt, die im Ergebnis auch zu Feststellungen durch die afghanische Grenzpolizei führten. Die Fortbildung der flughafenspezifischen Entschärfergruppe (EOD) erfolgte in Deutschland sowie durch den Einsatz deutscher Spezialisten in Kabul. Weiterhin konnten für die Afghan Border Police (ABP) Unterkünfte, Technikräume sowie eine Lage- und Einsatzzentrale 2018 fertiggestellt und übergeben werden. Mit dem Aufbau von Sicherheitsbarrieren und Beleuchtung wurden ferner die umfangreichen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen an der Flughafenzufahrt in Kabul abgeschlossen.

Darüber hinaus führt das GPPT kriminalpolizeiliche Beratungsleistungen der Abteilungen Crime Investigation Department (CID), Criminal Technic Department und Interpol NCB (National Contact Bureau) im afghanischen Innenministerium durch. Es wurde polizeiliche Ausstattungshilfe durch hochwertige Foto- und Kommunikationstechnik zur Stärkung der Fähigkeiten des CID im operativen Bereich geleistet und afghanische Polizeikräfte hieran geschult. In Mazar-e Sharif wurde am Flughafen in eigens eingerichteten Räumlichkeiten ein Dokumentenprüfgerät installiert und für Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet.

Mit Unterstützung durch GPPT trat 2017 in Afghanistan das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusungskriminalität („Law to Combat Trafficking in Persons and Smuggling of Migrants“) in Kraft. Die dort aufgezeigten Bekämpfungsansätze bieten die Arbeitsgrundlage für die gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusungskriminalität und sollen eine künftige Schwerpunktsetzung bei der Zusammenarbeit mit den afghanischen Sicherheitskräften und Partnern im CID- und Interpol-Büro des Innenministeriums darstellen. Hierzu wurde 2018 durch das Innenministerium und Interpol in Kabul mit Bezug auf die VN-SR Resolution 2331 der Aktionsplan zur Identifizierung und Verhaftung von Menschen- und Waffenschmugglern, Bandenmitgliedern und Verdächtigen der Organisierten Kriminalität in Kraft gesetzt. Die Umsetzung des Aktionsplans soll im Rahmen der polizeilichen Beratertätigkeit weiter begleitet und unterstützt werden.

Die Bundespolizeiakademie betreibt eine Hochschulpartnerschaft mit der „Afghan National Police Academy“ (ANPA). Hierzu gehören ein Stipendiaten-Programm, ein Hospitationsprogramm sowie gegenseitige Delegationsbesuche von Führungskräften der jeweiligen Polizeihochschulen. Für das im Dezember 2017 an die ANPA übergebene Taktik- und Trainingshaus wurde 2018 durch GPPT und die afghanischen Trainer an der ANPA ein Nutzungskonzept mit modularem Aufbau erarbeitet. Hierdurch werden die Offiziersanwärter in die Lage versetzt, einfache bis schwierige alltägliche Einsatzlagen zu trainieren und professionell im Polizeialltag umzusetzen.

Durch Beratung des Leiters des Polizeitrainingszentrums (STC) in Mazar-e Sharif wird die weitere Entwicklung einer qualifizierten Aus- und Fortbildung von Polizeikräften in Mazar-e Sharif unterstützt. Hier wird insbesondere auf die stärkere Nutzung von Fortbildungsmöglichkeiten und ressortübergreifenden Schulungsmaßnahmen in der Region abgestellt. Weiterhin unterstützt das GPPT bei dem Ziel, den Anteil von Frauen in der afghanischen Polizei zu erhöhen. Der Frauenanteil in der Polizei erreichte bis Ende 2018 einen Zuwachs auf nunmehr 2,5 Prozent mit steigender Tendenz.

## **5. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)**

Zusätzlich zum Engagement in internationalen Polizeieinsätzen werden seit November 2015 Polizistinnen und Polizisten der Länder gemeinsam mit der Bundespolizei und der Zollverwaltung in ausgewählten Operationen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zum Schutz der europäischen Außengrenzen eingesetzt. Die Beteiligung der Länder und der Zollverwaltung an Frontex-Einsatzmaßnahmen trägt zur Entlastung der dort eingesetzten Grenzschutzbeamtinnen und -beamten bei und ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Überwachung der Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeer sowie der sogenannten Westbalkanroute und bei der Unterstützung der Einsatzländer bei ihren grenzpolizeilichen Aufgaben.

Die Flüchtlingszahlen sind insgesamt gegenüber den Vorjahren rückläufig und unterliegen in Abhängigkeit der Wetterkonditionen auf den Mittelmeerrouten entsprechenden Schwankungen.

Die von Frontex koordinierten Einsätze, an denen sich Deutschland 2018 mit 677 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes (446), der Länder (220) und der Zollverwaltung (11) beteiligte, fanden vor allem in Griechenland, Italien und Bulgarien statt. Insgesamt kamen deutsche Polizistinnen und Polizisten, unter anderem auch durch Mehrfachentsendungen, im Jahresverlauf zu 953 Einsätzen in Frontex-Operationen.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 ca. 41.800 Einsatztage bei Frontex-Einsätzen geleistet (2017 ca. 41.600, 2016 ca. 40.000 Einsatztage, 2015 ca. 7.000). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen und dem bilateralen GPPT in Afghanistan regelmäßig ein Jahr beträgt, werden deutsche Polizistinnen und Polizisten in Frontex-Operationen in der Regel für etwa zwei Monate eingesetzt.

Im Rahmen der Frontex-Operation „Poseidon“ sind die deutschen Polizistinnen und Polizisten auf den griechischen Inseln Lesbos, Chios, Kos, Samos und Leros in den sogenannten Hotspots eingesetzt und mit der Grenzüberwachung, der Identitätsfeststellung und Registrierung von Migranten sowie der Unterstützung von Rückführungen beauftragt. Deutschland unterstützte die Operation „Poseidon“ mit bis zu 48 Polizistinnen und Polizisten. Weiterhin beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung durch die Länderpolizeien und der Zollverwaltung an dem Einsatz mit zwei Kontroll- und Streifenbooten zur maritimen Grenzüberwachung. Darüber hinaus war Deutschland mit bis zu 18 Polizistinnen und Polizisten im Rahmen einer Frontex-Operation an den griechischen Außengrenzen zur Türkei, Nord-Mazedonien und Albanien beteiligt.

In Bulgarien waren ständig ca. 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten an der bulgarisch-türkischen Landgrenze bei der Grenzüberwachung eingesetzt.

In Italien erfolgte eine Unterstützung der zuständigen Behörden im Rahmen der Frontex-Operation „Themis“ in den Hotspots Pozzallo, Taranto, Trapani und Lampedusa sowie dem hotspotähnlichen Centre for first Aid, Assistance and Identification in Messina. Deutschland war an der Operation „Themis“ mit bis zu 24 Polizistinnen und Polizisten beteiligt.

Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei an der Frontex-Operation „Indalo“ in Spanien mit einem Hubschrauber zur Seeraumüberwachung sowie mit insgesamt acht entsandten Einsatzkräften (davon zwei des Landes Thüringen) an Grenzschutzmaßnahmen.

Weiterhin war die Bundespolizei im Rahmen des EU-Außengrenzschatzes mit grenzpolizeilicher Expertise im Rahmen von Frontex-Einsätzen an den Land-, See- und Luftaußengrenzen der EU und vereinzelt in Drittstaaten des Westbalkans aktiv.

#### IV. Fazit und Ausblick

Sicherheit ist kein isoliertes Gut eines Staates, sondern steht im Kontext dynamischer Veränderungen in einer vernetzten Welt. Krisen und Konflikte in fragilen Staaten veranschaulichen sehr deutlich, wie staatliche Sicherheitsdefizite kriminelle oder terroristische Strukturen entstehen lassen, welche über Staatsgrenzen hinweg agieren. Die Sicherheit Deutschlands und Europas ist mit der internationalen Sicherheit unabdingbar verbunden. Zur Stärkung der inneren Sicherheit hier gehört die verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und den Zivilgesellschaften in Einsatzländern.

Bei dieser internationalen Zusammenarbeit ist die deutsche Beteiligung an Missionen ein wichtiges Element. So ist die Steigerung des deutschen Engagements in internationalen Polizeimissionen erklärtes Ziel der Bundesregierung, das unter anderem im Koalitionsvertrag vereinbart wurde: „Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen. Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch die „Einrichtung eines Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeimissionen.“ Seit 1994 erfolgt die Beteiligung an mandatierten Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten gemeinsam durch Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes, der Länder und der Bundeszollverwaltung. Daher werden die Maßnahmen in Umsetzung des Koalitionsvertrags zur Erreichung höherer Entsendezahlen mit den Ländern abgestimmt. Zugleich finden Abstimmungen mit den entsendenden Behörden auf Bundesebene statt, um den personellen Beitrag des Bundes zu erhöhen. Um die Attraktivität einer Auslandsverwendung zu steigern, wurde im Rahmen der Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes unter anderem eine Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags initiiert.

Ein wichtiges Instrument zur Steigerung des deutschen Engagements in internationalen Polizeimissionen ist die spezifische Weiterbildung der Beamtinnen und Beamten in Vorbereitung auf eine Auslandsverwendung. Der Aufgabenbereich in internationalen Polizeimissionen und Auslandsverwendungen erfordert zunehmend Spezialisierungen. Neben besonderen fachlichen Qualifikationen zählen dazu vorrangig das Verständnis komplexer, multidimensionaler Konflikte und transnationaler Kriminalität. Hinzu kommen vermehrt Sprachkompetenzerfordernisse in Französisch (Sahel-Region und Haiti). Diese Kompetenzen müssen Bewerber bereits in den Auswahlverfahren der EU, der VN oder der OSZE unter Beweis stellen. Die Trainingsinstitute bieten dazu Fortbildungen bei der allgemeinen und missionspezifischen Vor- und Nachbereitung, der Sprachqualifikation sowie unter anderem zu den Themen Sicherheit im Missionsgebiet, Schutz der Zivilbevölkerung des Gaststaates sowie Frauen, Frieden und Sicherheit an.

Unter anderem auch zur systematischen Auswertung nach Auslandseinsätzen und zur Sicherung des dabei gewonnenen Wissens und Kompetenzen wurde 2018 in Umsetzung des Bundestags-Beschlusses, Drucksache 18/9662, das Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen, zunächst als Projekt, an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPOL) eingerichtet. Das Fachgebiet wird durch Aus- und Fortbildung sowie durch Forschung und Publikationen das deutsche Engagement beim Einsatz in internationalen Friedensmissionen weiter gefördert.

Als weitere Herausforderung bei der angestrebten Erhöhung der personellen Beteiligung an Polizeimissionen ist zu berücksichtigen, dass die personelle Beteiligung an Frontex-Einsätzen durch die (neue) Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache EU (VO) 2019/1896 deutlich erhöht und künftig auch verpflichtend geworden ist. Hierzu werden derzeit entsprechende Personalbedarfe und erforderliche Befähigungen mit der Bundespolizei und den Ländern erörtert.

Darüber hinaus wird sich Deutschland auch weiterhin bei der strategischen Weiterentwicklung der EU- und VN-Friedensmissionen engagieren. Als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übernimmt Deutschland eine wichtige Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt und wird sich dort weiter für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung weltweit einsetzen. Schwerpunkte des deutschen Engagements sind die Themen „Klima und Sicherheit“, „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie humanitäre Hilfe und internationale Abrüstung. Innerhalb des Themenfeldes „Frauen, Frieden und Sicherheit“ konzentrieren sich die Arbeiten der Bundesregierung auf die Eindämmung von konfliktbegründeter sexualisierter Gewalt und die Förderung von Frauen im Peacekeeping. Im Jahr 2018 hat der VN-Generalsekretär die Mitgliedstaaten, den Weltsicherheitsrat, die Gaststaaten, die polizei- und truppenstellenden Staaten, regionale Partner und finanzielle Unterstützer dazu aufgerufen, sich ausdrücklich zu den Grundprinzipien der Friedenssicherung zu bekennen. Deutschland wird sich bei der Umsetzung der „Action for Peacekeeping“-Kampagne unter anderem durch die Übernahme von Führungsverantwortung in einzelnen Handlungsfeldern engagieren. Zudem hat Deutschland den Vereinten Nationen Haushaltsmittel für die Jahre 2019 und 2020 zweckgebunden für den Einsatz der ständig eingerichteten Polizeikapazität der Vereinten Na-

tionen (SPC) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen ab 2019 auch für die Implementierung der Rahmenkonzeption für die Aus- und Fortbildung der VN-Polizei, des „Strategic Guidance Framework (SGF)“ sowie für Unterstützungsleistungen in den existierenden Missionen, aber auch für Beratung außerhalb von Friedensmissionen verwendet werden.

Die VN-Polizeiabteilung hat 2019 gemeinsam mit dem integrierten Trainingsreferat (ITS) eine Initiative zur Fortentwicklung der VN-polizeilichen Trainingslandschaft gestartet. Zukünftig sollen neben dem ohnehin schon standardisierten Vorbereitungstraining auch polizeifachliche Trainingsmaßnahmen weltweit harmonisiert werden. Deutschland wird sich durch die Übernahme von Aufgaben bei der Fortentwicklung der VN-polizeilichen Trainingsarchitektur polizeifachlich und personell verantwortungsvoll einbringen.

Am 28. Mai 2018 hat der Rat der Europäischen Union auf wesentliches Betreiben der Bundesregierung die Schlussfolgerungen zur Stärkung der zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) angenommen und darauf aufbauend am 19. November 2018 den „Civilian CSDP Compact“ als Vereinbarung zur Stärkung des zivilen Krisenmanagements der EU beschlossen. Der deutsche Beitrag hierzu wurde 2019 durch die beteiligten Ressorts konzipiert und im Rahmen des sogenannten „National Implementation Plan“ der EU vorgestellt.

Parallel zum „Civilian CSDP Compact“ wurde 2018 die „EU Civilian Training Group“ eingerichtet und mit der Überprüfung der europäischen Trainingsarchitektur für GSVP-Missionen beauftragt. Die Überprüfung soll die fachlichen Entwicklungen in den GSVP-Missionen aufnehmen und die entsprechende Synergie unter den Anbietern von Training und Trainingsprogrammen herbeiführen. Die Bundesregierung wird sich in dem Reformprozess der EU-Trainingsarchitektur beteiligen. So werden die Ergebnisse der EU Civilian Training Group, die die zukünftige konzeptionelle Ausgestaltung der neuen Aus- und Fortbildungsinhalte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an GSVP-Missionen neu erarbeitet, polizeifachlich und personell engagiert unterstützt.

In Anlehnung an die VN-SR-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“, hat die EU mit dem „EU-Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit 2019 bis 2024“ einen strategischen Ansatz zur ganzheitlichen Umsetzung der Agenda im diesem Bereich erarbeitet. Darin bekennt sich die EU klar zur Gleichstellung der Geschlechter und erkennt die Stärkung der Rolle der Frauen als Voraussetzung für erfolgreiche Krisenprävention sowie dem Management und der Lösung von Konflikten an. Die Bundesregierung befürwortet den Aktionsplan und wird diesen engagiert umsetzen.

Effektive, legitime und rechtsstaatlich handelnde Sicherheitskräfte sind eine unverzichtbare Voraussetzung für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung, insbesondere in fragilen und von Krisen betroffenen Staaten, um so das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Strukturen zu stärken. Es bedarf bürgernaher, fähiger sowie rechtsstaatlicher und menschenrechtlich fundierter Polizeistrukturen, um allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Sicherheit und öffentlicher Ordnung zu ermöglichen. Polizei ist sichtbarer Rechtsstaat und sichtbares Gewaltmonopol. Ein funktionierender Polizeiapparat ist gerade in Krisenregionen unabdingbar, um Stabilisierung zu erreichen und eine Ausbreitung paralleler sowie krimineller und terroristischer Strukturen zu verhindern. Solche Phänomene strahlen auch auf benachbarte Staaten und bis nach Europa aus. In einer globalisierten Welt machen organisierte Kriminalität und Terrorismus keinen Halt an Staatsgrenzen. Auch deshalb wird die Bundesregierung alle ihr möglichen Maßnahmen ergreifen, um den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen in fragilen Staaten und Krisengebieten quantitativ und qualitativ zu erhöhen.







